

Rundmachung.

1. Michael Neumayer, von Loitzendorf, Landgerichts-Bezirk Mitterfels im Königreiche Baiern, 28 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Vater von 6 Kindern, Gärtner zu Ober-Döbling, bisher einmal von seiner politischen Behörde wegen Ehrenkränkung und Exceß gegen die persönliche Sicherheit gestraft;

2. Joseph Pawikansky, von Wien in Nieder-Oesterreich gebürtig, 35 Jahre alt, katholisch, ledig, Tagelöhner und Sandverkäufer, bereits 14 Mal, theils wegen Diebstahl, theils wegen Excessen gestraft;

3. Johann Fischer, von St. Georgen im Pressburger Comitate in Ungarn gebürtig, 38 Jahre alt, katholisch, ledig, Tischlergeselle;

4. Joseph Major, von Rosenau im Gömörer Comitate in Ungarn gebürtig, 56 Jahre alt, evangelisch, ledig, früher Apotheker-Gehilfe, zuletzt ohne bestimmten Erwerb und Beschäftigung;

5. Michael Wilhelm, von Wien in Nieder-Oesterreich gebürtig, 22 Jahre alt, katholisch, ledig, Handschuhmachergehilfe;

6. Wilhelm Kausch, von Sonneberg im Leitmeritzer Kreise in Böhmen gebürtig, 24 Jahre alt, katholisch, ledig, Hörer der Technik im 3. Jahrgange, und Lieutenant der bestandenen akademischen Legion;

sind in der abgeführten kriegsrechtlichen Untersuchung, bei vorliegender Thatgewißheit Neumayer, Pawikansky und Fischer der Mitschuld an der am 6. October 1848 im k. k. Hofkriegsgebäude zu Wien erfolgten Ermordung Sr. Excellenz des Herrn k. k. Kriegsministers, Feldzeugmeisters Theodor Grafen Baillet de Latour aus zusammen-treffenden rechtlichen Anzeigungen, überdies Pawikansky des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit, Fischer der Verheimlichung von Waffen und Munition während des Belagerungszustandes aus ihrem eigenen Geständnisse — dagegen Major, Wilhelm und Kausch der entfernteren Theilnahme an jenem Morde, bezüglich der Thatumstände aus ihrem eigenen Geständnisse gesetzlich überwiesen, weil:

1. Neumayer mit einem Säbel, den er einem k. k. Pionnier entriß, bewaffnet in das Kriegsgebäude zugleich mit den übrigen Aufrührern eingedrungen ist, dort den Herrn Kriegsminister beharrlich aufgesucht, und seine böse Absicht gegen ihn, obwohl er sich der, von einigen Deputirten zum Schutze des Herrn Kriegsministers aufgerufenen und feierlich beeideten Wache angeschlossen, nicht nur schon während des Hinabfahrens über die Stiege durch wörtliche und thätliche Bedrohung zu erkennen gegeben, sondern auch im Hofe einen gegen den Kopf des Herrn Kriegsministers gerichteten Säbelhieb geführt, und dadurch der andringenden Mörderrotte gleichsam das Zeichen zur Ausführung ihres gräßlichen Vorhabens gegeben hat.

2. Pawikansky den, zwar tödtlich getroffenen und mit Wunden bedeckten, jedoch noch Leben in sich habenden Körper des Geopferten mittelst einer um dessen Hals geschlungenen Rebschnur an ein Fenstergitter im Hofraume aufgeknapft, später aber nochmals seinem eigenen Geständnisse zu Folge die entseelte Leiche an den Arm des Gandelabers am Plaze mit einem weißen Riemen aufgehängt hat, bei welcher unmenschlichen Berrichtung er auf einer Leiter stehend, als der hervorragendste und eifrigste Hauptthäter gewirkt zu haben nicht nur umständlich gesteht, sondern auch den entkleideten blutigen Leichnam auf eine schauerhafte Art verhöhnt und mißhandelt hat. Ferner bekennet er, kurz vor dem Morde in Gesellschaft einer zahlreichen, bewaffneten Bande unter gefährlichen Drohungen in eine Privatwohnung in der Seizergasse eingedrungen zu seyn, und sie zu dem Ende durchsucht zu haben, um wegen eines vermeintlich von dort gefallenen Schusses Rache auszuüben.

3. Fischer, sich unter den Haufen der den Herrn Kriegsminister umgebenden Mörder drängend, letzteren mit seinem Eisenspieße durchbohrt, das blutige Eisen noch am Thatorte, unter lauten Aeußerungen seiner befriedigten Rache, mit einem Schnupftuche abgewischt und später, nachdem er sich seiner That vielfach gerühmt, dessen Spitze abgehauen, und als ein Andenken aufbewahrt hat, so wie er auch während des Belagerungszustandes sechs Cavallerie-Pistolen und eine bedeutende Quantität Munition verheimlicht, und in seiner Wohnung verborgen zu haben selbst eingesteht.

4. Major, schon an dem Gefechte der Aufrührer gegen die k. k. Pionniere am Graben, als Fahnenträger des 1. Bataillons der Wiedner National-Garde, wie er selbst gesteht, eifrigen Antheil genommen, und die Volksmassen zum Kampfe angefeuert, später aber am Hofe, vor dem Thore des Kriegsgebäudes stehend, die dort versammelte, durch ihr Geschrei den Tod des Herrn Kriegsministers verlangende Menge mit Wort und That zum Eindringen ermutiget und aufgefordert, nicht minder im Hofraume des Gebäudes wiederholt, sowohl vor dem Morde, als im Verlaufe der Verübung desselben, durch sein Einstimmen in das Geschrei, den Grafen aufzuhängen, die allgemeine Erbitterung gesteigert hat, so wie ihn auch der gegründete Verdacht belastet, daß er ein durch ungarische Emiffäre zur Anstiftung des Aufruhrs vom 6. October v. J. bezahltes Werkzeug gewesen sei.

5. Wilhelm, als National-Gardist des 8. Mariahilfer Bezirkes, nicht nur den Herrn Kriegsminister in dessen eigener Wohnung aufgesucht, sondern auch später, als er schon zu der beeideten sogenannten Schutzwache desselben gehörte, zur Zeit, wo mehrere seiner Cameraden von der fruchtlosen Auffuchung des Grafen zu dem übrigen an der Stiege wartenden Schwarm zurückgekehrt waren, diese seinem eigenen Geständnisse zu Folge mit Schmähungen, Vorwürfen und Drohungen überhäuft, ja einem derselben unter der Beschuldigung, daß er den Kriegsminister verhehle, sogar sein Bajonnet auf die Brust gesetzt, und so die ohnehin schon mordgierige Menge zu noch größerer Wuth aufgestachelt hat.

6. Kausch, den Herrn Kriegsminister, den er früher auf höchst ungestüme und achtungswidrige Weise, unter den leidenschaftlichsten Vorwürfen über das Statt gehabte Blutvergießen um Einstellung der Feindseligkeiten bestürmte, und nachdem er diese gegen die übernommene Verpflichtung das Volk zu beschwichtigen, erlangt hatte, in seiner eigenen Wohnung, in Begleitung drohender National-Garden aufgesucht, später nach eigenem Geständnisse, unten an der Stiege, die schon Todesdrohungen ausstoßende Menge durch den Ruf: Graf Latour sei da, man solle ihm folgen! angeeifert, und an der Spitze des tobenden Haufens neuerdings den Herrn Kriegsminister in allen Theilen des Gebäudes gesucht hat.

Durch kriegsrechtliches Urtheil vom 9. Juli d. J. sind demnach diese Inquisiten nach Anleitung des 30. Kriegsartikels, in Verbindung mit den Artikeln 3, 34, 83 und 85 der Th. v. G. D. und mit Beachtung des Civil-Straf-Gesetzbuches — Neumayer und Pawikansky jeder zur zwanzigjährigen — Fischer zur fünfzehnjährigen — Major zur zehnjährigen — Wilhelm zur achtjährigen Schanzarbeit, Alle in schweren Eisen und bei Pawikansky mit Fasten bei Wasser und Brot durch Einen Tag in jeder Woche verschärft — Inquisit Kausch aber zum sechsjährigen Festungs-Arrest in Eisen verurtheilt, und dieses Urtheil nach erfolgter Bestätigung am 12. d. M. kundgemacht und in Vollzug gesetzt worden.

Wien am 13. Juli 1849.

Von der k. k. Militär-Central-Untersuchungs-Commission.